



## EUREAU – Vertretung wasserwirtschaftlicher Interessen in Europa

Die Bedeutung der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments bei der Gestaltung des wasserwirtschaftlichen Ordnungsrahmens der Mitgliedsländer hat über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren kontinuierlich zugenommen. Bei mittlerweile 27 Mitgliedsländern ist der europäische Rahmen häufig geprägt von dem Prinzip des kleinsten gemeinsamen Nenners. Dies mag insbesondere für die Wasserver- und -entsorgung gelten, die in Europa enorme Unterschiede aufweist: Historische Entwicklung, politische Sensibilität, Kundenerwartung, Standards sowie siedlungs- und sich offensichtlich zunehmend differenzierende naturräumlich-klimatische Voraussetzungen sind die Stichworte.

Der Interessenverband EUREAU hat daher die anspruchsvolle Aufgabe, die nationalen Wasserwirtschaftsverbände, die die Wasserver- bzw. -entsorgung von mehr als 450 Millionen Einwohnern sicherstellen, in technischen, wissenschaftlichen und ordnungspolitischen Fragen zu vernetzen und gemeinsam zu vertreten. EUREAU agiert dabei in vielen Fragen in einem Dreiecksverhältnis mit den europäischen Institutionen und anderen konkurrierenden Interessenvertretern – häufig aus der Wirtschaft. Dies wird anhand der 2006 von EUREAU verfassten Positionspapiere deutlich, die sich unter anderem mit der REACH-Richtlinie, der Abwasserrichtlinie und den Richtlinien über Pflanzenschutzmittel befassen.

Wie alle anderen Mitgliedsländer ist auch Deutschland mit einem Sitz im obersten

Gremium, dem „Board of Management“, vertreten. Ebenso erfolgt eine Vertretung in den drei ständigen Kommissionen Wasserversorgung (I), Abwasserentsorgung (II) sowie Wirtschafts- und Rechtsfragen (III), die maßgeblich für die Erarbeitung der jeweiligen Positionspapiere sind. Die Wahrnehmung der deutschen Mitgliedschaft durch eine zunehmend enge Zusammenarbeit zwischen DVGW und BGW, praxisnahen Experten der Mitgliedsunternehmen sowie z. B. auch Vertretern der DWA hat sich in den letzten Jahren etabliert und bewährt.

Die deutschen Zielsetzungen bei der Ausgestaltung des wasserwirtschaftlichen Ordnungsrahmens basieren auf drei zentralen Elementen: Trinkwasser ist kein gewöhnliches Wirtschaftsgut, die Aufgabe der Ver- und Entsorgung muss kommunal verantwortet werden und die strukturelle Vielfalt bei der Aufgabenwahrnehmung, die die Unterschiede in den regionalen und lokalen Anforderungen widerspiegelt, ist zu gewährleisten.

Übergreifende Regelungen und Interessenslagen haben jedoch den Anspruch, europäische Lösungen zu erzielen. Dies gilt für die Wasserrahmenrichtlinie und die darin vorgesehene integrierte Bewirtschaftung. EUREAU engagiert sich dabei umfassend in technisch-wissenschaftlichen Fragestellungen, beispielsweise bei den einschlägigen Tochterrichtlinien, sowie in wirtschaftlich-rechtlichen Sachverhalten wie Kostendeckungsprinzip und Definitionen von Wassernutzern und Wasserdienstleistungen. Ein weiteres übergreifen-

des Thema – auch aus Effizienzgründen – ist die Einbindung der wasserwirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsinteressen der Branche in die einschlägigen europäischen Programme. Aktuell sind weiterhin die Maßnahmenprogramme zum Schutz kritischer Infrastrukturen zu nennen.

Die Entwicklungsprozesse auf nationaler Ebene erscheinen vielfach gegenläufig oder zeitversetzt, daher bedarf es eines ständigen Abgleichs mit europäischen Entwicklungstendenzen wie Neuregelungen zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften oder zur Daseinsvorsorge. Eine effektive Mitarbeit in dieser Themenvielfalt und – nicht zu vergessen – interkulturellen Komplexität bedingt allerdings einen hohen Zeit- und Arbeitseinsatz. Im Ergebnis bietet die Rückkopplung dieses einzigartig konzentrierten Know-hows wertvolle Orientierungshilfen für die wasserwirtschaftlichen Akteure und Institutionen in Bund, Ländern und Kommunen.

Wulf Abke  
Geschäftsführer  
der Hessenwasser GmbH & Co. KG  
Vorstandsmitglied des DVGW

Wasserpolitischer Sprecher des BGW  
und Vertreter im Management Board  
von EUREAU